

Ortsübliche Bekanntmachung

über den Erörterungstermin
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
S 4 Bahnhof Bad Oldesloe
Neubau S 4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe
hier: Bf. Bad Oldesloe Umbau Bahnsteig 3 und 4
mit Anpassung Trassierung und Weiche im Bahnhof,
Verlängerung Überholgleis 39 auf 835 m
(Aktenzeichen: 571ppo/017-2023#010)

Im Zuge der Baumaßnahme werden die vorhandenen Bahnsteige 3 und 4 des Bahnhofs Bad Oldesloe für die S-Bahn umgebaut. Die Anpassung umfasst unter anderem die Bahnsteigverlängerung des Bahnsteiges an Gleis 3 auf 210 m. Um die nötige Länge von 210 m entwickeln zu können, wird die Weiche W20 in Richtung Hamburg verschoben. Hierfür wird eine Anpassung der Trassierung des Gleises 13 auf einer Länge von rund 130 m erforderlich. Zusätzlich wird das vorhandene Überholgleis 39 auf eine Nutzlänge von 835 m verlängert. Dafür wird im Norden die stillgelegte Weiche W65 zurückgebaut und ein Lückenschluss hergestellt. Im Süden werden die Weichen W103N, W104N, W105N und W106N Richtung Hamburg verschoben, so dass die geforderte Nutzlänge erreicht wird. Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau-, und anlagebedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabenbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahme (z.B. bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z.B. durch bauzeitliche Schalleinwirkungen).

Das Eisenbahn-Bundesamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Bauvorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einen Erörterungstermin durch.

1. Der Erörterungstermin findet am Dienstag, den **02.07.2024** ab 10:00 Uhr im Hotel & Restaurant Wiggers, Bahnhofstrasse 33, 23843 Bad Oldesloe statt.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Der Einlass wird jeweils eine halbe Stunde vor Beginn des Erörterungstermins gewährt.
4. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen sowie der Vortrag von Betroffenen erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine

schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

5. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>
8. Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite <https://www.eba.bund.de/bekanntmachungen> zu finden.

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Hamburg/ Schwerin

Schwerin, 22.06.2024